

Abgeltungssteuer:

Neue Regeln für Investmentfonds ab 2009

Am 1. Januar 2009 treten die Regelungen zur so genannten Abgeltungssteuer in Kraft. Kapitalerträge, zu denen zukünftig auch Veräußerungsgewinne gehören, sind dann von Privatanlegern grundsätzlich¹⁾ mit 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) zu versteuern. Dabei erfolgt dann in der Regel der Steuerabzug direkt durch die depotführende Stelle, so dass in vielen Fällen²⁾ keine Angaben in der Steuererklärung mehr erforderlich sind.

Was Sie zur Abgeltungssteuer wissen sollten...

Die Abgeltungssteuer

■ Kursgewinne, Zinsen und Dividenden:

Ab 2009 werden Zinsen, Dividenden und private Veräußerungsgewinne auf Wertpapiere (nicht Immobilien) mit 25 Prozent besteuert. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer des Gläubigers zukünftig grundsätzlich abgegolten.

■ Die Spekulationsfrist

Die Spekulationsfrist von einem Jahr wird aufgehoben: Dies gilt nur für nach dem 31. Dezember 2008 erworbene Kapitalanlagen.

■ Halbeinkünfteverfahren

Das Halbeinkünfteverfahren für Privatanleger wird gestrichen. Damit müssen 100 Prozent der Dividenden und Kursgewinne versteuert werden.

■ Sparerfreibetrag:

Bisher konnten Sie über einen Freibetrag in Höhe von 750,00 Euro und zusätzlich eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 51,00 Euro verfügen. Zukünftig gibt es einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,00 Euro. Tatsächlich anfallende Werbungskosten können nicht mehr abgezogen werden.

... und wie Sie die neue Abgeltungssteuer vermeiden können

Jetzt handeln und Ihr Vermögen vor der Abgeltungssteuer schützen!

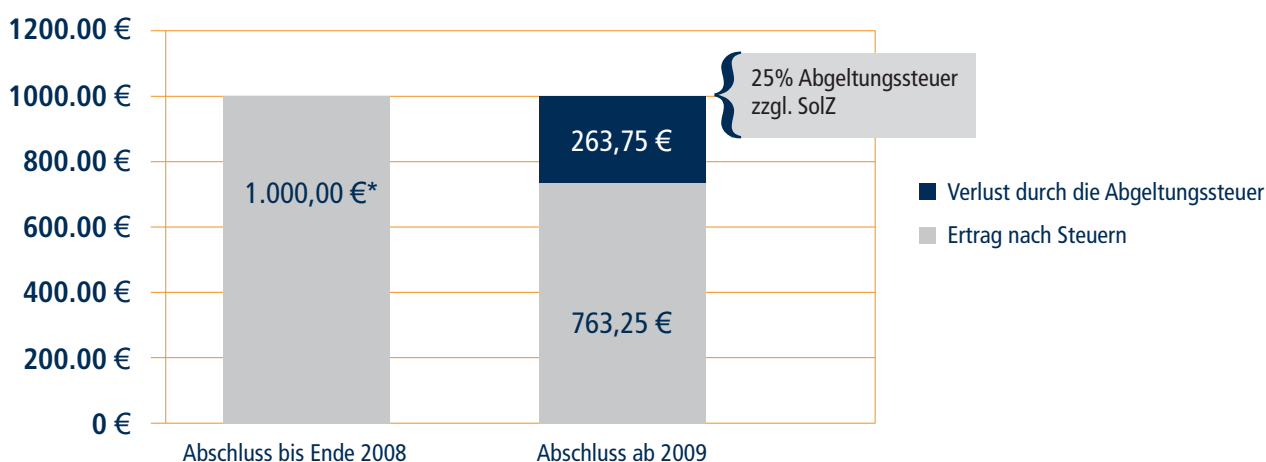
Die neue einheitliche Abgeltungssteuer von 25 Prozent, die auf Erträge aus Kapitalanlagen erhoben wird, tritt zwar erst im Jahr 2009 in Kraft, Anleger sollten aber **schon jetzt** ihre Finanzplanung auf die neue Regelung hin anpassen.

■ Werfen Sie einen Blick in Ihr Depot

Um Ihre Finanzplanung an die Neuregelung anzupassen, empfiehlt es sich, Ihr Portfolio unter steuerlichen Aspekten zu optimieren. Denn ab 2009 fällt bei jeder Umschichtung, die der Anleger vornimmt, die Abgeltungssteuer an. Um dies zu vermeiden, bieten sich Mischfonds an, die aufgrund Ihrer flexiblen Anlagestruktur Umschichtungen innerhalb des Fonds vornehmen und somit keine Abgeltungssteuer auslösen.

■ Neue Chance nutzen

Investments, die vor dem 01. Januar 2009 getätigt werden, sofern zwischen Kauf und Verkauf mindestens zwölf Monate liegen, bleiben abgeltungssteuerfrei. Daher empfehlen wir Ihnen rechtzeitig Ihre geplanten Investitionen vorzunehmen, um somit künftige Steuervorteile zu nutzen. Unsere Berater helfen Ihnen gerne dabei.



Angenommener Verkaufsgewinn von 1000€ (ohne Sparerpauschbetrag/Freistellungsauftrag und Kirchensteuer)

* Vorausgesetzt zwischen Kauf und Verkauf liegen mindestens zwölf Monate.

1) Sofern der persönliche Steuersatz geringer als 25 Prozent ist, kann der Privatanleger die Veranlagung der Kapitalerträge zu seinem niedrigeren Steuersatz beantragen.

2) Trotz Steuerabzug können Angaben in der Steuererklärung insbesondere für Kirchensteuerzwecke, bei der Geltendmachung von Spenden oder außergewöhnlichen Belastungen erforderlich sein.

In der Regel müssen Anleger, deren Wertpapiere in Auslandsdepots verwahrt werden, ihre Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung angeben. Ebenso führt der Besitz ausländischer Investmentfonds häufig dazu, dass Angaben in der Steuererklärung erfolgen müssen. Wir empfehlen, im Zweifel einen Steuerberater hinzuzuziehen.